



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0004

**Verkehrsüberwachung über private Dienstleister - Auswirkungen des OLG-Urteils
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2020 -**

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass die Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister gesetzeswidrig ist. Die von privaten Dienstleistern ermittelten Beweise des Falschparkens unterliegen demnach einem Verwertungsverbot; Ordnungswidrigkeiten dürfe nur der Staat ahnden, weil es eine hoheitliche Aufgabe sei.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

I.

1. seit wann er Kenntnis über die Klage gegen die Verkehrsüberwachung von privaten Dienstleistern aus dem Jahre 2017 hatte.
2. ob er Kenntnis davon hatte, dass die Stadt Offenbach aufgrund des zu erwartenden Grundsatzurteils bereits bei den letzten Haushaltsanmeldungen darauf Rücksicht genommen hat. Wie bewertet er dieses vorausschauende Vorgehen?
3. ob es zutrifft, dass die Verwarngeldstelle angewiesen wurde, laufende Verwarnverfahren einzustellen, die von Securitas-Mitarbeitern angestoßen wurden und falls zutreffend, darüber zu berichten
 - um wie viele Verfahren es sich handelt, wie hoch die konkreten Einnahmeverluste sind und wie der Magistrat plant, diese zu decken.
 - ob darunter auch laufende Verwarnverfahren sind (wenn ja wie viele), die aufgrund von Einspruchsfristen eigentlich rechtmäßig zu vollstrecken sind.
4. inwiefern das andere Urteil des OLG Frankfurt bezüglich der privaten Dienstleister im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen Auswirkungen auf Wiesbaden hatte/hat.

II.

1. welche konkrete rechtliche Einschätzung dazu geführt hat, dass auch die Dienstleistungsvereinbarung für die Überwachung der Busspuren durch ESWE-Verkehr gekündigt wurde.
2. ob die Aufgaben der Busspurüberwachung auch über überplanmäßige Stellen innerhalb des zuständigen Dezernats übernommen werden könnten, die über ESWE-Verkehr gegenfinanziert werden.

Beschluss Nr. 0050

Der mündliche Bericht des Magistrats (Dezernat V) wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat (Dezernat V) wird gebeten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 18.03.2020

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister